

Bekanntmachung der Gemeinde Wölpinghausen

Der Rat der Gemeinde Wölpinghausen hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 den Entwurfsbeschluss für die Innenbereichssatzung „Dorfstraße West“ gefasst und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch die Aufstellung der Innenbereichssatzung soll eine planungsrechtliche Definition des vorhandenen Innenbereichs erfolgen und darüber hinaus einzelne Außenbereichsflächen, die bereits durch die vorhandene bauliche Nutzung im Planbereich geprägt werden, in den Innenbereich einbezogen werden. Dadurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Arrondierung der vorhandenen Siedlungsstruktur gewährleistet werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung liegt in der Gemarkung Wölpinghausen, Flur 6 und 7 beidseits der Dorfstraße, im Westen angrenzend an die Schaumburger Landstraße und umfasst eine Fläche von rd. 4,63 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung geht aus folgendem Übersichtsplan hervor.

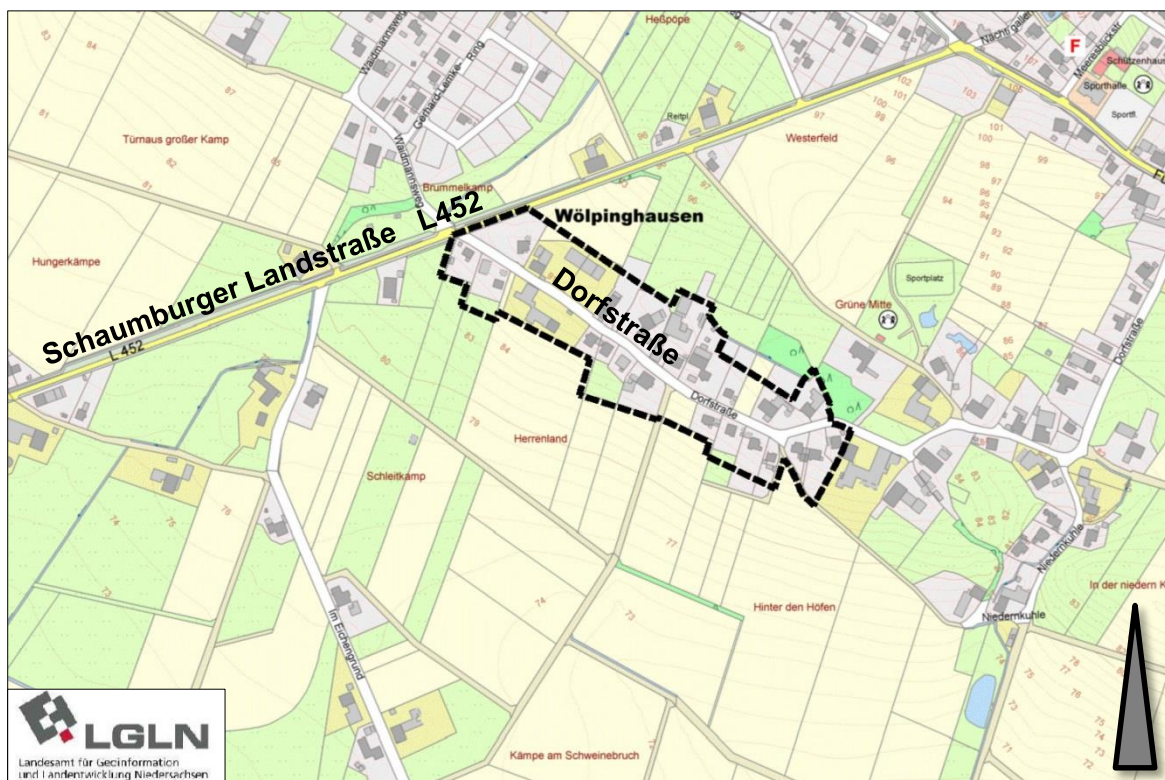


Abbildung: Lage der Innenbereichssatzung "Dorfstraße West" in Wölpinghausen (ohne Maßstab)

Der Entwurf der Innenbereichssatzung liegt während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen, gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26.06.2017 bis einschließlich 28.07.2017

öffentlich aus.

Darüber hinaus liegt der Entwurf im Gemeindebüro Wölpinghausen, Meeresblickstraße 2, 31556 Wölpinghausen, während der Öffnungszeiten (Donnerstag 17.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Die Auslegungsunterlagen sind ferner im Internet unter www.sachsenhagen.de/bauleitplanung einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor zum Schutzgut Denkmalschutz in Bezug auf die archäologische Denkmalpflege und dem potentiellen Vorkommen einer mittelalterlich-frühneuzeitlichen Vorgängerbebauung und zum Schutzgut Naturschutz in Bezug auf die verbindliche Regelung externer Kompensationsmaßnahmen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Begründung zur Innenbereichssatzung „Dorfstraße West“ mit Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter
 - Mensch (Immissionen, Naherholung),
 - Tiere (Bedeutung des Plangebietes als Nahrungs- und Lebensraumhabitat),
 - Pflanzen (Bestehende Strukturen, Biotoptypen),
 - Boden (Auswirkungen durch Versiegelung und Überbauung),
 - Wasser (Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung),
 - Luft und Klima (Auswirkungen der Versiegelung)
 - sowie einer naturschutzfachlichen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen

Wölpinghausen, den 08. Juni 2017

(Hesterberg)
Gemeindedirektor

Aushang: 13. Juni 2017

Abnahme: 01. August 2017